

StundenZentrale · Lizenz- und Nutzungsbedingungen

Version 4 · Stand Oktober 2026

Anbieter: ExcelDok, Inhaber Igor Schmidt, Gartenweg 5a, 86500 Kutzenhausen, Deutschland
Telefon +49 176 43693668 · E-Mail info@exceldok.de · USt-IdNr. DE307487501 · Kontakt:
exceldok.de/#kontakt

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen regeln die Überlassung und Nutzung der Software „StundenZentrale“ in der Hauptversion 4 einschließlich Lizenzschlüssel, Handbuch und Aktualisierungen (zusammen „Software“) durch ExcelDok („Anbieter“) an den Kunden.
2. Das Angebot richtet sich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Ist der Kunde ausnahmsweise Verbraucher (§ 13 BGB), gelten die gesetzlichen Vorschriften; die Beschränkungen in § 8 und § 9 gelten dann nur, soweit das Gesetz sie gegenüber Verbrauchern zulässt.
3. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihnen schriftlich zustimmt. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter überlässt die Software als Programmdatei zur Installation auf einem Rechner des Kunden. Die Software läuft ausschließlich in der Umgebung des Kunden; der Anbieter betreibt keinen Server für den Kunden und erhält keine Daten.
2. Die vereinbarte Beschaffenheit ergibt sich abschließend aus dem Handbuch in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Angaben im Handbuch sind Beschreibungen, keine Garantien.
3. Installation, Einrichtung, Schulung und Anpassungen sind nur geschuldet, wenn sie gesondert vereinbart sind.

§ 3 Lizenzstufen und Gratis-Version

1. Die Lizenzstufe legt fest, wie viele Zugänge gleichzeitig aktiv sein dürfen. Gezählt werden alle aktiven Zugänge, also Mitarbeiter einschließlich Administratoren. Ausgeschiedene Mitarbeiter, deren Zugang deaktiviert ist, zählen nicht.
2. Ohne Lizenzschlüssel kann die Software als Gratis-Version mit bis zu zwei aktiven Zugängen und ohne die Zusatzfunktionen DATEV-Export, Stempel-Terminal und Excel-Import genutzt werden. Die Gratis-Version wird unentgeltlich überlassen.
3. Der Musterbetrieb mit Beispieldaten dient der Vorführung und dem Test, nicht dem produktiven Einsatz.
4. Die Preise der Lizenzstufen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Angebot des Anbieters. Bei einem Wechsel in eine größere Stufe zahlt der Kunde den Unterschied zum Preis der bisherigen Stufe.

§ 4 Nutzungsrecht

1. Mit vollständiger Zahlung erhält der Kunde ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich unbefristetes Recht, die Software im Umfang seiner Lizenzstufe für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

2. Eine Lizenz gilt für eine produktive Installation (einen Server-Rechner) für den Betrieb des Kunden, einschließlich seiner Standorte und Filialen, die auf diese Installation zugreifen. Andere rechtlich selbständige Unternehmen, auch verbundene Unternehmen, benötigen eine eigene Lizenz.
3. Zusätzlich darf der Kunde Sicherungskopien anfertigen und eine nicht produktive Installation für Test- und Schulungszwecke betreiben.
4. Die Software darf mit beliebig vielen Endgeräten (Smartphones, Tablets, PCs, Terminals) des Kunden und seiner Mitarbeiter genutzt werden.
5. Der Lizenzschlüssel ist dem Kunden persönlich zugeordnet und vertraulich zu behandeln.

§ 5 Nicht gestattete Nutzung

1. Nicht gestattet sind insbesondere: die Weitergabe des Lizenzschlüssels an Dritte, das Umgehen oder Verändern der Lizenzprüfung, das Vermieten oder Verleihen der Software sowie der Betrieb der Software als Dienstleistung für Dritte (z. B. als gehosteter Dienst für andere Unternehmen).
2. Bearbeiten, Rückübersetzen (Dekompilieren) und Zurückentwickeln sind nur in den Grenzen der §§ 69d und 69e UrhG erlaubt.
3. Urheberrechtsvermerke, Seriennummern und Hinweise auf den Anbieter dürfen nicht entfernt werden.

§ 6 Weitergabe der Lizenz

Der Kunde darf die Software mit allen Rechten dauerhaft an einen Dritten weitergeben, wenn er die eigene Nutzung vollständig aufgibt, alle Installationen beim Wechsel löscht, der Dritte diese Bedingungen anerkennt und der Kunde dem Anbieter den Namen des Erwerbers mitteilt. Eine Aufteilung einer Lizenz auf mehrere Nutzer ist nicht zulässig.

§ 7 Aktualisierungen und Unterstützung

1. Aktualisierungen innerhalb der Hauptversion 4 (z. B. 4.1, 4.2) stellt der Anbieter ohne zusätzliche Kosten bereit, solange er die Hauptversion pflegt. Ein Anspruch auf bestimmte neue Funktionen besteht nicht.
2. Eine neue Hauptversion ist kostenpflichtig. Kunden mit gültiger Lizenz der Vorversion erhalten sie zum halben Listenpreis. Die bisherige Version darf ohne zeitliche Grenze weiter genutzt werden.
3. Fragen zur Bedienung beantwortet der Anbieter über die oben genannten Kontaktwege nach Möglichkeit zeitnah. Feste Reaktionszeiten, Fernwartung und Vor-Ort-Einsätze sind nur geschuldet, wenn sie gesondert vereinbart sind.

§ 8 Mängelansprüche

1. Der Anbieter gewährleistet, dass die Software die im Handbuch beschriebenen Funktionen erfüllt. Ein Mangel liegt nur vor, wenn die Software bei bestimmungsgemäßem Einsatz auf einem System, das die Anforderungen des Handbuchs erfüllt, reproduzierbar davon abweicht.
2. Der Kunde meldet Mängel unverzüglich mit einer nachvollziehbaren Beschreibung. Der Anbieter beseitigt Mängel nach seiner Wahl durch Nachbesserung, durch eine neue Version oder durch eine zumutbare Umgehungslösung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften mindern oder zurücktreten.
3. Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Überlassung der Software. Dies gilt nicht in den Fällen des § 9 Abs. 1 und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.
4. Für die Gratis-Version haftet der Anbieter für Mängel nur, wenn er sie arglistig verschwiegen hat.

§ 9 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens auf den Betrag, den der Kunde für die Lizenz gezahlt hat.
3. Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nur in dem Umfang, der auch bei regelmäßiger und gefahrenstypischer Datensicherung durch den Kunden (§ 10 Abs. 2) entstanden wäre.
4. Für die Gratis-Version haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie in den übrigen Fällen von Abs. 1.
5. Diese Beschränkungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern und Beauftragten des Anbieters.

§ 10 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde sorgt für eine geeignete Systemumgebung nach dem Handbuch, insbesondere für einen dauerhaft betriebenen Server-Rechner, ein geschütztes Firmennetz und die richtige Systemzeit.
2. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten verantwortlich. Er richtet die im Handbuch beschriebene zusätzliche Sicherung auf einem zweiten Datenträger ein und prüft sie regelmäßig. Ein Sicherungskennwort bewahrt er sicher auf; ohne Kennwort ist eine verschlüsselte Sicherung auch für den Anbieter nicht wiederherstellbar.
3. Die Software unterstützt bei der Erfassung und Auswertung von Arbeitszeiten. Die Verantwortung für die Einhaltung des Arbeitszeit-, Mindestlohn-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts, für die Lohnabrechnung, für die Beteiligung eines Betriebsrats und für die Information der Mitarbeiter bleibt beim Kunden. Die Software ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung.
4. Der Kunde prüft übergebene Daten (z. B. für DATEV) vor der Weiterverarbeitung auf Plausibilität.

§ 11 Datenschutz

1. Die Software speichert alle personenbezogenen Daten ausschließlich auf dem Rechner des Kunden und übermittelt keine Daten an den Anbieter. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist allein der Kunde. Für die bloße Nutzung der Software ist keine Auftragsverarbeitung erforderlich.
2. Erhält der Anbieter im Rahmen einer Unterstützung Zugriff auf Daten des Kunden (z. B. per Fernwartung oder durch Zusendung einer Sicherung), schließen die Parteien vorher einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

§ 12 Open-Source-Bestandteile

Die Software enthält Bausteine Dritter unter Open-Source-Lizenzen (u. a. MIT, BSD und Apache 2.0). Für diese Bausteine gelten vorrangig deren Lizenzbedingungen. Die Liste und die Lizenztexte sind in der Software unter Verwaltung > Lizenz abrufbar ([lizenzen.txt](#)).

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Der Anbieter darf auch am Sitz des Kunden

klagen.

3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

ExcelDok · StundenZentrale · Lizenz- und Nutzungsbedingungen, Stand Oktober 2026